



Äußerer Rat

Ab dem Jahr 1550

München * Bis zum Jahr 1800 sind die "Weinschenken" und "Handelsleute" die eigentlichen "Vertreter der Bürgerschaft".

In dieser Zeit findet sich in dem aus 24 Mitgliedern bestehenden "äußeren Rat" weder ein "Handwerker, Bäcker oder Metzger", auch kein "Brauer".

25. September 1641

München * Die Mitglieder des Äußeren Rats wird bei Strafandrohung befohlen, den "wöchentlichen Umgang" [= Prozession] fleißig zu besuchen und "den Himmel zu tragen".

31. Juli 1790

München * Kurfürst Carl Theodor empfindet die Rechtfertigungsschrift des Magistrats vom 28. Juli und die darin enthaltenen Angriffe auf die "verfehlte Regierungspolitik des Landesherrn" als Majestätsbeleidigung und Hochverrat.

Er lässt ein Exempel statuieren, den gesamten Inneren- und Äußeren Rat vor eine kurfürstliche Spezialkommission bringen und einzeln verhören. Bis zur nächsten Stadtratswahl überträgt er die Geschäfte einer kurfürstlichen Stadtadministrationskommission.

3. Mai 1791

München * Kurfürst Carl Theodor regelt die "Ratswahlordnung" neu.

Ein von den Zünften gewähltes Gremium von 36 "Ausschüßern" sollen als Repräsentanten der gesamten Stadtgemeinde den "Äußeren Rat" und mit diesem gemeinsam den "Inneren Rat" jährlich komplett neu wählen.